

Biodiversitätsfördernde Strukturen

Strukturen zur Förderung der Biodiversität

- Bilden einen (Mikro-)Lebensraum für Fauna/Flora oder einen Zwischenlebensraum (Vernetzung)
- Strukturen sind feste Elemente (z. B. Hecken, Steinhaufen/Asthaufen, Tümpel, temporäre Feuchtgebiete) oder mobile/temporäre Elemente (z. B. Schutzstreifen)
- Natürlich entstandene Strukturen (z. B. unebenes Gelände mit nacktem Boden, temporäre Wasserlachen, umgestürzte Bäume) sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben
- Für die Gestaltung neuer Strukturen lokales Material verwenden
- Der ökologische Wert steigt mit der Grösse und dem Alter der Strukturen
- Um ihre Qualität zu erhalten, negative Randeffekte vermeiden (Pufferzonen) und ihre Pflege sicherstellen (z. B. Bekämpfung von Neophyten, Schnitt, Freischneiden der Vegetation)

Allgemeine Ziele für den Betrieb

- Erhöhung der Dichte und Vielfalt (Mosaikeffekt) der Strukturen und Verbesserung ihrer Verteilung: Erhaltung des Bestehenden, Verbesserung der Qualität, Schaffung neuer Strukturen
- Art, Kombination, Anzahl und Verteilung müssen an die Bedürfnisse der zu fördernden Zielarten angepasst sein
- Der Abstand zwischen den Strukturen hängt von den Arten ab, im Allgemeinen sollte ein Abstand von 100 m (bis max. 300 m) angestrebt werden

Aspekte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung

- Um ihren Fortbestand zu gewährleisten, sollten die Strukturen so gut wie möglich in die Bewirtschaftungsablauf integriert werden
- Strukturen erfordern zusätzlichen Arbeitsaufwand, Thema mit dem/der Bewirtschafter/in besprechen, Lösungsansätze (?)
- ...aber auch die positiven Auswirkungen der Strukturen, z. B. sind Wiesel gefürchtete Wühlmausjäger, Stärkung der Nützlingspopulationen (Strukturen als Rückzugsorte)

Standorte

- Bei der Standortwahl sind **der Lebensraumtyp und das Biodiversitätsziel zu berücksichtigen** (z. B. hohe Strukturen an einem Standort mit Feldlerchen vermeiden).
- Keine Strukturen in ökologisch wertvollen Lebensräumen (z. B. TWW, andere Biotope, artenreiche Magerböschungen) oder nur nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde anlegen; im Zweifelsfall Strukturen am Rand der Fläche anlegen
- Errichten Sie Strukturen in oder in der Nähe von BFF, aber auch in Produktionsflächen (-> Zwischenhabitat zur Verbesserung der Vernetzung).
- Geländeverformungen, natürliche oder künstliche Hindernisse (z. B. Pfosten, Masten, Schach) für die Installation von Strukturen nutzen

Rechtliche Grundlagen (Kleinstrukturen gemäss DZV) (II)

- In QII BFF sind die Strukturen gemäss den Anweisungen (DZV Art. 59) anzulegen.
- Im Rahmen von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten sind die Strukturen gemäss den Projektanforderungen umzusetzen (DZV Art. 62 und 64).
- In NHG-Flächen sind die Strukturen gemäss schriftlicher Vereinbarung oder nur nach Rücksprache mit der kantonalen Naturschutzbehörde zu realisieren
- Jede Kleinstruktur darf die maximale Fläche von 1 Are (inkl. Pufferzone) nicht überschreiten, da sie sonst aus der LN herausfällt (DZV Art. 35, Kommentare).

Private Labels (z. B. Bio Suisse, IP-Suisse)

- Ermöglichen die Aufwertung kleiner Strukturen in ihrem jeweiligen Programm.

Impressum

Herausgebende Institutionen:

Agrofutura, info@agrofutura.ch, www.agrofutura.ch

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

AGRIDEA, info@agridea.ch, www.agridea.ch

Autor*innen: Regula Benz, Nicolas Bezençon¹, Marie-Eve Cardinal¹, Véronique Chevillat⁴, Pascale Cornuz⁴, Jérôme Duplain⁵, Vera Hofer¹, Andreas Hofmann², Jolanda Krummenacher², Pascal Olivier², Martina Rösch¹, Theres Rutz⁴, Daniel Schaffner², Johanna Schoop¹, Hubert Schürmann⁵, Bea Vonlanthen², Irene Weyermann¹, Corinne Zurbrügg¹

¹AGRIDEA, ²Agrofutura, ³BioSuisse, ⁴FiBL, ⁵Schweizerische Vogelwarte

Übersetzung: Regula Benz, Pascale Cornuz (FiBL)

Empfohlene Zitierweise: Krummenacher J., Chevillat V., Zurbrügg C. (2025). Unterrichtsmaterial Lehrgang gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der Agrofutura, FiBL und der AGRIDEA

Der Foliensatz wurde mit finanzieller Unterstützung vom Bundesamt für Landwirtschaft, vom Bundesamt für Umwelt, von den Pilotkantonen Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich (Naturschutz- resp. Landwirtschaftsamt) und von der Leopold Bachmann Stiftung realisiert. Den Geldgebern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Foliensatz steht unter agrinatur.ch zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alle Angaben im Foliensatz basieren auf bestem Wissen und der Erfahrung der Autor*innen. Trotz grösster Sorgfalt sind Unrichtigkeiten und Anwendungsfehler nicht auszuschliessen. Daher können Autor*innen und Herausgeber keinerlei Haftung für etwa vorhandene inhaltliche Unrichtigkeiten, sowie für Schäden aus der Befolgung der Empfehlungen übernehmen.

2025 © Agrofutura AG, FiBL, AGRIDEA

Copyright: Die Fotos dürfen nur zu Aus- und Weiterbildungszwecken zum Thema Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb verwendet werden. Alle Rechte liegen bei den Autoren.